



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 143/2008

Dezernat I, gez. i. V. Backes

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.03 Wahlen

Datum:
12.06.2008

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Wahlausschuss

19.06.2008

Kenntnisnahme

Einteilung der Wahlbezirke in Stimmbezirke / Zuteilung der Wahllokale

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt die Wahlbezirke, soweit erforderlich, in Stimmbezirke ein (§ 5 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 4 Kommunalwahlordnung). Dieses Erfordernis trifft auf die Wahlbezirke 015 und 016 zu. Damit den Wählerinnen und Wählern dieser Wahlbezirke die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird, werden sie in drei (Wahlbezirk 015) bzw. zwei Stimmbezirke (Wahlbezirk 016) aufgeteilt.

Die Einteilung der Stimmbezirke sowie die Zuteilung der Wahllokale sind der **Anlage 2 zur Vorlage 142** zu entnehmen.